

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Wald CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zukunft der kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beabsichtigt sie die Aktivierung und den Ausbau der kleinen Wasserkraft zu unterstützen?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen, um die vor allem in den unteren Wasserbehörden bestehenden bürokratischen, administrativen Hemmnisse zu beseitigen?
3. Welchen Stellenwert misst sie der kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg im Zuge der Frage des Einsatzes erneuerbarer Energien bei?
4. Wie hoch ist das nicht genutzte Potenzial an noch nicht genutzter Wasserkraft in Baden-Württemberg (mit Angabe der Größenordnung in kWh/Jahr)?

27. 10. 2015

Wald CDU

Begründung

Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende erfordert den sinnvollen Einsatz sämtlicher erneuerbarer Energieträger, wie beispielsweise auch der Wasserkraft. Diese sogenannte „kleine Wasserkraft“ kann dabei eine wichtige Rolle in Baden-Württemberg aufgrund der Topografie des Landes übernehmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. November 2015 Nr. 5-0141.5/509/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beabsichtigt sie die Aktivierung und den Ausbau der kleinen Wasserkraft zu unterstützen?

In Baden-Württemberg ist die Wasserkraft traditionell eine bedeutende regenerative Energiequelle zur Stromerzeugung. Nach Bayern verfügt Baden-Württemberg in Deutschland über die bedeutendste installierte Gesamtleistung an Wasserkraftanlagen. Es werden derzeit etwa 1.700 Anlagen betrieben. In Abhängigkeit von den hydrologischen Verhältnissen ist die Stromerzeugung gewissen Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2014 wurden in Baden-Württemberg rund 4,6 TWh Strom aus Wasserkraft erzeugt. Der Anteil der Wasserkraft an der Bruttostromerzeugung beläuft sich somit auf ca. 7,84%. Etwa 80% des Stroms werden von 68 Anlagen, die der großen Wasserkraft (Leistung > 1 MW) zugerechnet werden, erbracht.

Baden-Württemberg hat im Rahmen einer Studie an allen Gewässern die vorhandenen und genutzten Potenziale zur Wasserkrafterzeugung erfasst. Diese sind nach den Flusseinzugsgebieten Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Donau und Main zusammengestellt und werden in Kürze veröffentlicht (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 4).

Auch das Förderprogramm „Kleine Wasserkraft“ unterstützt die Nutzung vorhandener Potenziale. Das Förderprogramm ruht allerdings aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission zum EEG 2014 aus beihilferechtlichen Gründen. Nach dem Abschluss eines Notifizierungsverfahrens des Bundeswirtschaftsministeriums hierzu sollte eine Förderung nach diesem Förderprogramm nach bisheriger Einschätzung jedoch wieder möglich sein.

2. Welche Maßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen, um die vor allem in den unteren Wasserbehörden bestehenden bürokratischen, administrativen Hemmnisse zu beseitigen?

Die jährlich durchgeführte Wasserkraftstatistik zeigt, dass auf der unteren Verwaltungsebene keine derartigen Hemmnisse festzustellen sind. Die eingereichten Wasserrechtsanträge werden in der Regel in einem angemessenen Zeitraum bewilligt. Einzelne Ausnahmen mit längeren Bewilligungsfristen lassen sich überwiegend auf unvollständige Antragsunterlagen zurückführen.

Darüber hinaus bietet die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur gesamtökologischen Beurteilung der Wasserkraftnutzung; Kriterien für die Zulassung von Wasserkraftanlagen“ eine gute und in der Rechtsprechung anerkannte Entscheidungsgrundlage. Diese soll weiter konkretisiert und durch eine „Handreichung Mindestwasserführung – Festlegung in Baden-Württemberg“ der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) ergänzt werden. Damit sind die fachlichen Grundlagen für die Erteilung von Zulassungen gegeben.

3. *Welchen Stellenwert misst sie der kleinen Wasserkraft in Baden-Württemberg im Zuge der Frage des Einsatzes erneuerbarer Energien bei?*

Wasserkraftanlagen sollen auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und klimafreundlichen Stromversorgung des Landes leisten.

Im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg wird für die Wasserkraft bis zum Jahr 2020 ein Ausbau des im Land installierten Regelarbeitsvermögens auf 5,5 TWh/Jahr angestrebt. Der größte Teil dieses Ausbaus konnte durch den Kraftwerksneubau in Rheinfelden sowie Albrück-Dogern und die Erweiterung des Rheinkraftwerks Iffezheim (5. Turbine) bereits realisiert werden. Wasserkraftanlagen mit einer Leistung < 1 MW sollen mit bis zu 150 GWh/Jahr zu diesem Ausbau beitragen. Insbesondere die Modernisierung bestehender Kraftwerke wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

4. *Wie hoch ist das nicht genutzte Potenzial an noch nicht genutzter Wasserkraft in Baden-Württemberg (mit Angabe der Größenordnung in kWh/Jahr)?*

In Baden-Württemberg stehen die laufenden Untersuchungen zu den noch vorhandenen Potenzialen der Kleinen Wasserkraft vor dem Abschluss. Dabei hat es sich gezeigt, dass für den wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Neubau von Wasserkraftanlagen ein beschränktes Potenzial vorhanden ist. Ein nicht unwesentliches Potenzial liegt aber auch in der Modernisierung bestehender Wasserkraftanlagen. Dort besteht sowohl ein erheblicher technischer als auch ökologischer Investitionsstau.

Aufgrund der betriebstechnischen Langlebigkeit bestehender Wasserkraftanlagen sind oftmals technisch angezeigte Reinvestitionen unterblieben.

Ein landesweiter Überblick über die bestehenden Potenziale der Kleinen Wasserkraft ist erst nach dem Abschluss der laufenden Arbeiten möglich. Es ist aber bereits jetzt erkennbar, dass die bestehenden Ausbau- und Nutzungspotenziale überschaubar sind.

Die bereits abgeschlossenen Teilarbeiten sind seit dem 16. November 2015 auf den Internetseiten der LUBW unter www.energieatlas-bw.de einsehbar.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft